

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1965)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellen entnahm sie, dass eines der Hauptprobleme, das die jungen afrikanischen Staaten zu bewältigen haben, die Vorbereitung des Sanitätspersonals ist.

Ferner liess sich das IKRK von Fräulein Pffirter, dem Delegierten Hoffmann und Laurent Marti, Assistent des Exekutivdirektors, auf dem von der Liga für die westafrikanischen Rotkreuzgesellschaften organisierten Seminar in Abidjan (Elfenbeinküste) vertreten. Sie hielten den Teilnehmern Vorträge über die Rolle des IKRK im Konfliktsfalle und bestanden auf der Notwendigkeit, die Bestimmungen der Genfer Abkommen zu kennen und anzuwenden.

4. LATEINAMERIKA

Santo Domingo

Gleich bei Ausbruch der Kampfhandlungen in der Dominikanischen Republik teilte das IKRK dem Roten Kreuz jenes Landes mit, dass es bereit sei, sich an seiner Seite einzusetzen, um die Opfer des Bürgerkriegs zu betreuen. Da dieses Angebot angenommen wurde, begab sich der Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika (Pierre Jequier) sofort nach Santo Domingo. Er wurde von den führenden Persönlichkeiten des Dominikanischen Roten Kreuzes empfangen und nahm mit den Führern der beiden Lager, General Imbert und Oberst Caamaño, Kontakt auf, die ihm Zusicherungen betreffend die Anwendung der Genfer Abkommen gaben.

Indessen forderten die Feindseligkeiten weiterhin zahlreiche Opfer. Die Verwundeten blieben ohne Pflege und die Toten lagen in den Strassen. Begleitet von Dr. Fernandez Martinez, dem Präsidenten des Dominikanischen Roten Kreuzes, setzte sich der Vertreter des IKRK nachdrücklich bei den Kriegführenden für eine Waffenruhe ein, die gestatten sollte, die Toten und die Verwundeten zu bergen. Diese Schritte, die von den Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten unterstützt

wurden, führten am 21. Mai zu einer 24-stündigen Waffenruhe, die von beiden Seiten beachtet wurde. Der Standpunkt des Roten Kreuzes hatte sich somit durchgesetzt. Die vereinbarte Frist wurde überschritten, und seitdem wurden die Feindseligkeiten in Santo Domingo mit Ausnahme vereinzelter Schüsse nicht wieder aufgenommen.

Aus folgendem Auszug aus dem Tagebuch des Generaldelegierten geht hervor, wie das IKRK in den kritischen Tagen der dominikanischen Krise seine Tätigkeit ausübte:

" Als ich am Nachmittag des 16. Mai 1965 beim Dominikanischen Roten Kreuz ankomme, unterbreitet mir der Präsident dieser Gesellschaft, Dr. Luis F. Fernandez Martinez, den Entwurf eines Aufrufs, den er über den Rundfunk an die beiden kämpfenden Parteien in Santo Domingo erlassen möchte, um für einige Stunden die Einstellung der Kämpfe zu erwirken.

Diese Waffenruhe würde den freiwilligen Helfern des Dominikanischen Roten Kreuzes gestatten, sich in den nördlichen Stadtteil zu begeben, um die Verwundeten, die Kranken und die Toten zu bergen.

Ich persönlich vertrete die Ansicht, dass eine Intervention umsomehr Wert hätte, wenn sie sich auf die Genfer Abkommen stützte, die die Modalitäten für eine Vereinbarung zwischen Kriegführenden zur Erlangung einer Waffenruhe sowie die Schaffung von Sicherheits- und Sanitätszonen festlegen. Auf meinen Antrag hin lässt der Präsident dem von ihm verfassten Text einen Absatz hinzufügen, der darauf hinweist, dass sich sein Aufruf in der Tat von den Genfer Abkommen von 1949 leiten lässt und er von dem auf Sondermission in Santo Domingo weilenden IKRK-Delegierten gebilligt ist.

Am Montag, dem 17. Mai, verbreitet der Rundfunk dieses Kommuniqué, dem keinerlei Gehör geschenkt wird, und die Kämpfe wüten weiter. Am Mittag werde ich persönlich von General Imbert empfangen, den ich von der Notwendigkeit einer Feuereinstellung zu überzeugen versuche. Seine Antwort ist abschlägig.

Am Dienstagnachmittag, 18. Mai, begeben sich mich in Begleitung des Präsidenten des Dominikanischen Roten Kreuzes zum Stab des Obersten Caamaño in die von der verfassungsmässigen Regierung kontrollierte Zone. Ich benutze diese Unterredung, um den Oberst an das Vorhandensein der Genfer Abkommen zu erinnern und ihm eine Zusammenfassung der Artikel in spanischer Sprache zu übergeben, wobei ich jene unterstreiche, die sich auf eine Feuereinstellung und die Schaffung einer neutralen Zone beziehen. Oberst Caamaño erklärt sich grundsätzlich bereit, eine zwölfstündige Waffenruhe ins Auge zu fassen.

Tags darauf empfängt mich Dr. Mayobre, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, in Begleitung des Präsidenten des Dominikanischen Roten Kreuzes sowie des Vertreters der Weltgesundheitsorganisation.

Die Übereinstimmung unserer Ansichten feststellend, regt er an, ein Dokument zu verfassen, in dem die Grundsätze und die Modalitäten einer Feuereinstellung festgesetzt werden. Kurz vor dieser Unterredung werden wir **abermals** bei General Imbert vorstellig. Er fragt uns, ob wir denken, dass eine zweistündige Feuerpause genügen würde. Der Präsident des Dominikanischen Roten Kreuzes legt ihm dar, dass diese Frist lediglich gestatten würde, die Vorarbeiten für die geplante Aktion auszuführen und dass 12 Stunden das mindeste wären. General Imbert schliesst sich unseren Argumenten an.

Nachdem wir die erbetenen beiden Dokumente für jede der beiden Parteien verfasst haben, begeben wir uns am Donnerstag, den 20. Mai, in Begleitung von zwei Vertretern der Vereinten Nationen **abermals** zum Regierungssitz. Die von uns vorgeschlagene Feuerpause wird für den folgenden Tag, Freitag, von 6 bis 18 Uhr festgesetzt. Dr. Mayobre ergreift daraufhin das Wort, um daran zu erinnern, dass der Sicherheitsrat mit grösstem Interesse die Entscheidung erwartet. General Imbert antwortet, seine Regierung könne keinerlei Entscheidung treffen, ohne zuvor mit den Militäρχefs darüber referiert zu haben. Der Präsident des Dominikanischen Roten Kreuzes besteht dann auf der

unbedingten Notwendigkeit dieser Feuerpause, um seiner Gesellschaft zu gestatten, eine unerlässliche humanitäre Arbeit durchzuführen. Ich zögerte meinerseits nicht, General Imbert daran zu erinnern, dass die Dominikanische Republik Unterzeichner der Genfer Abkommen ist. General Imbert besteht auf seiner Haltung; die Militäρχefs werden befragt werden; vor 16 Uhr des gleichen Tages wird keine Antwort erteilt werden.

Nachdem wir das Büro General Imberts verlassen haben, begeben wir uns zu Oberst Caamaño. Dieser, umgeben von seinen Ratgebern, empfängt uns sofort und erhebt keinerlei Einwände zu den Vorschlägen, die wir ihm unterbreiten. Er unterzeichnet die Vereinbarung der Waffenruhe, nachdem der Präsident des Dominikanischen Roten Kreuzes ihm versichert hat, dass das Dokument vernichtet würde, wenn die Gegenpartei darauf verzichtet.

Um 15.45 Uhr verlassen wir das Hauptquartier des Obersten Caamaño, um uns zu der von General Imbert festgesetzten Zusammenkunft zu begeben. Wir werden sofort in einen Arbeitsraum geführt, in dem alle Regierungsmitglieder sowie fünf Oberste und Generäle der dominikanischen Armee versammelt sind. General Imbert teilt uns sofort mit, dass die Militäρχefs die Ansicht vertreten, keine Zeit zu haben, um alle Vorposten der Armee vor 6 Uhr früh des folgenden Tages zu verständigen. Er schlägt vor, die Entscheidung um 24 oder 48 Stunden zu verschieben. Dr. Mayobre lenkt daraufhin die Aufmerksamkeit der Regierung auf die nachteiligen Auswirkungen, die dieses Zögern beim Sicherheitsrat haben würde. Ich schlage persönlich vor, den Argumenten der Militäρχefs Rechnung zu tragen: Da es ihnen materiell nicht möglich ist, eine Feuerpause für die Morgenstunden des folgenden Tages vorzusehen, verschieben wir den Beginn der Waffenruhe um einige Stunden. Es ist wichtig, dass die Arbeit des Roten Kreuzes ohne Zwischenfall durchgeführt werden kann.

Schliesslich einigt man sich auf die Formel einer Feuerpause von 24 Stunden an Stelle der vorgesehenen 12 Stunden, die jedoch am Mittag des folgenden Tages beginnen soll. Das Dokument wird von General Imbert im Namen der Regierung für den nationalen Wiederaufbau unterzeichnet."

Bekanntlich beachteten die beiden Parteien in der Tat die so verhandelte Waffenruhe und hielten die Genfer Abkommen ein. Aus der von dem Vertreter des IKRK erzielten 24-stündigen Frist wurde eine ständige Waffenruhe.

Das IKRK hatte dennoch weiterhin eine schwere Aufgabe zu bewältigen. Daher entsandte es einen Hilfsdelegierten (Serge Nessi) nach Santo Domingo, um Herrn Jequier zu unterstützen.

Die Vertreter des IKRK besichtigten die meisten Haftstätten der beiden Lager. Sie stellten zahlreiche Anträge an die verantwortlichen Stellen, um verschiedene Verbesserungen der Haftbedingungen zu erreichen. Als die Delegierten wenig später zu den gleichen Haftstätten zurückkehrten, stellten sie fest, dass sowohl auf der Seite der "konstitutionellen Regierung" des Oberst Caamaño wie auch jener der "Regierung für den nationalen Wiederaufbau" des General Imbert die Haftbedingungen in der Tat verbessert worden waren.

Während der Ereignisse in Santo Domingo sah sich das IKRK aufgrund der Feststellungen verschiedener Tatsachen veranlasst, die Bevölkerung vor dem Missbrauch des Rotkreuzzeichens zu warnen. Auf seinen Antrag hin verbreitete der nationale Rundfunk Warnungen und kündigte an, dass die Missbräuche bestraft würden.

B r a s i l i e n

Im Berichtsjahr setzte das IKRK seine Schritte für die bei dem Regimewechsel vom April 1964 in Brasilien internierten neun chinesischen Staatsangehörigen fort, die es auf Antrag des Chinesischen Roten Kreuzes in Peking unternommen hatte. Dank den Interventionen des IKRK-Delegierten in Rio de Janeiro erteilten die brasilianischen Behörden vier Ehefrauen der internierten Chinesen Einreisevisen. Sie wurden von einem Vertreter des Chinesischen Roten Kreuzes und einem Dolmetscher begleitet.

Drei weitere chinesische Frauen hatten bereits im Vorjahr ihren in Brasilien festgehaltenen Ehemännern aufgrund der Schritte des IKRK Besuche abstaten können. Andererseits hatte sich der IKRK-Delegierte dafür eingesetzt, dass die Internierten Pakete aus China erhalten konnten.

Schliesslich konnten die neun chinesischen Staatsangehörigen Brasilien verlassen. Ihre Ausreise erfolgte am 17. April im Beisein des IKRK-Delegierten, der sich mit Nachdruck für diese Lösung eingesetzt hatte. Die Rückreise ging über Genf.

M e x i k o

Im Juni 1965 weilte der Präsident des IKRK, S.A. Gonard, eine Woche in Mexiko, wo er vom Präsidenten der Republik, G.Diaz Ordaz, und den Staatssekretären für die Landesverteidigung, das Gesundheitswesen und für Auswärtige Angelegenheiten empfangen wurde.

Im Laufe seiner Besprechungen hob der Präsident des IKRK besonders die Bedeutung der Verbreitung der Genfer Abkommen bei den Angehörigen des Heeres und der Sanitätsdienste hervor. Seine Gesprächspartner teilten ihm mit, das Armeekommando habe Lehrgänge über die Genfer Abkommen für die Offiziere und die Militärärzte organisiert. Die mexikanischen Behörden sind bereit, diese Lehrgänge auf das untergeordnete Personal des Heeres auszudehnen. Der Präsident des IKRK besichtigte den Hauptsitz des Mexikanischen Roten Kreuzes, das Krankenhaus und die Gesundheitsfürsorgestelle jener Einrichtung. Er interessierte sich eingehend für den Plan der Errichtung eines neuen Gebäudes, in dem verschiedene Dienststellen des Mexikanischen Roten Kreuzes untergebracht werden sollen. Ein eintägiger Besuch in Guadalajara gab dem Präsidenten des IKRK Gelegenheit, die Tätigkeit einer Departementssektion dieser nationalen Gesellschaft kennenzulernen.